## <u>Merkblatt</u>

für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Fachlaufbahnen Justiz sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

## Teil B

## Besondere Hinweise für den Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg

- Im Bereich des Oberlandesgerichts Nürnberg erfolgt die <u>Aufnahme</u> in den Vorbereitungsdienst <u>zu festen Terminen jeweils im April und im Oktober</u> eines jeden Jahres. Zu Beginn der Zivil- und Strafstation findet in Nürnberg und Regensburg jeweils ein Einführungslehrgang statt, dessen Besuch Dienstpflicht ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 JAPO). Abweichungen vom Einstellungstermin sind deshalb nicht möglich.
- 2. Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes bis spätestens zum Bewerbungsschluss einzureichen. Nach Eingang des Antrags wird eine Eingangsbestätigung versandt, die auch Hinweise zu ggf. fehlenden Unterlagen sowie zur Erklärungsfrist für Mehrfachbewerber enthält.
- 3. Mehrfachbewerbern wird mit der Eingangsbestätigung eine Frist für die Annahme des Ausbildungsplatzes gesetzt. Bis zu dieser Frist muss dem Oberlandesgericht Nürnberg mitgeteilt werden, dass die Mehrfachbewerbung/en bei dem/den anderen Oberlandesgericht/en zurückgenommen wurde/n, ansonsten verfällt der angebotene Ausbildungsplatz.
- 4. Sollte der Einstellungsbescheid bis spätestens eine Woche vor dem Einstellungstag nicht zugegangen sein, so setzen Sie sich bitte mit der Referendargeschäftsstelle (Telefon: 0911/321-4263, -4264, -4265 oder -4266) in Verbindung.

Es wird versucht, im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze den persönlichen Wünschen der Bewerber weitgehend entgegenzukommen. Dies gelingt nicht immer. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem bestimmten Oberlandesgerichtsbezirk oder Regierungsbezirk besteht nicht.

Bitte wenden!

## Zum Oberlandesgericht Nürnberg gehören als Ausbildungsbezirke

die Landgerichte Amberg mit den Amtsgerichten

Amberg und Schwandorf

Ansbach mit den Amtsgerichten

Ansbach und Weißenburg i. Bay.

Nürnberg-Fürth mit den Amtsgerichten

Erlangen, Fürth, Hersbruck,

Neumarkt i.d.OPf., Neustadt a.d.Aisch, Nürnberg und Schwabach

Regensburg mit den Amtsgerichten

Cham, Kelheim,

Regensburg und

Straubing

Weiden i.d.OPf. mit den Amtsgerichten

Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf.